

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 11.10.2012**

Anpassungskonzept für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung

A Problem

Die Verwaltung wurde gebeten, der Deputation zu den nachfolgend aufgeführten Fragen der Fraktion der CDU einen kurzen schriftlichen Bericht vorzulegen:

1. Wie beurteilt die Senatorin den bisherigen Erfolg des Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung in den Stadtteilen?
2. Plant die Senatorin das Budget des Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung für die Stadtteile ab 2013 generell zu kürzen und wenn ja, warum?
3. Plant die Senatorin die Umsteuerung von Mitteln aus dem Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zwischen den Stadtteilen und wenn ja, warum?
4. Welche Auswirkungen hat diese geplante Mittelumsteuerung auf den Stadtteil Osterholz?
5. Wann wird die Senatorin der Sozialdeputation eine Neufassung des geplanten Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung und einen Finanzierungsplan dazu vorlegen?

B Lösung

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sieht die Erreichung der vom BremKJFFöG (1998) und vom in seiner Folge beschlossenen Konzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung (früher: Anpassungskonzept) bestimmten Ziele grundsätzlich als gelungen an. Die inhaltlichen und strukturellen Vorgaben sichern sowohl die jugendpolitische Zielorientierung als auch ein in den jeweiligen Stadtteilen transparentes Verfahren der Mittelvergabe.

Allerdings wird auch gesehen, dass die Beteiligung junger Menschen in den vergangenen Jahren oftmals zwar mit Schwerpunkt auf die eigenen Einrichtungen ausgebaut werden konnte; die politische Mitwirkung und Mitentscheidung von Jugendlichen an den konkreten Zielsetzungen, über die im Stadtteil entschieden wird, konnte noch nicht in allen Stadtteilen in der gewünschten Nachhaltigkeit gesichert werden. Hier besteht – auch im Zusammenwirken mit den Beiräten – noch Entwicklungsbedarf.

Die Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor Ort hat sich in den vergangenen Jahren sehr konstruktiv entwickelt. Durch die regelmäßige Einbeziehung und aktive Zusammenarbeit mit den Beiräten wird die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit als bedeutsamer Faktor der Infrastrukturqualität hochgeschätzt.

Zu 2.: Die Bremische Bürgerschaft hat für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 die einschlägigen Haushaltsstellen übereinstimmende Anschläge beschlossen. Kürzungen dieser Haushaltsstellen sind vom Ressort nicht geplant. Die vom zuständigen Referatsleiter in der sogenannten adhocArbeitsgruppe zur Fortschreibung des Konzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung gemachte Mitteilung einer für 2013 bevorstehenden Kürzung war eine Fehlinformation, die mit der Bitte um Entschuldigung nachträglich schriftlich korrigiert wurde.

Zu 3.: Ein Grundprinzip in den Jahren seit erstmaliger Verabschiedung des damals so genannten Anpassungskonzeptes war, dass auf der Grundlage demografischer und sozialer Entwicklungen der Ortsteile ein Verteilungsschlüssel beschlossen wurde, der einen Ausgleich der so bestimmten Mehrbedarfe für benachteiligte Stadtteile zulasten besser gestellter Stadtteile vorsah.

Dieses Prinzip wurde erstmalig durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahre 2008 durchbrochen. Dieser Beschluss sah vor, die Mehrbedarfe durch zusätzliche Haushaltsmittel zu gewährleisten und die übrigen Stadtteilbudgets ungekürzt zu belassen.

Wie sich der voraussichtlich im kommenden Frühjahr dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegende Verteilungsschlüssel aussehen wird, kann zurzeit noch nicht beschrieben werden. Die Beratungen der adhocArbeitsgruppe haben sich bisher lediglich mit einer Bewertung der inhaltlichen Eckpunkte und der möglichen Freiräume für stadtteilbezogene Schwerpunktbildungen, mit der Rahmengesäftsordnung für die Controllingausschüsse in den Stadtteilen sowie mit den vorläufig einschätzbaren Entwicklungen bei den Zahlen für Jugendeinwohner und der Entwicklung der Sozialindikatoren befasst. Zu dem zuletzt angesprochenen Punkt wurde bereits angekündigt, dass noch eine aktuellere Fassung der Sozialindikatoren in Auftrag gegeben werden soll, weil die letzte vorliegende Fassung aus dem Jahre 2009 stammt.

Zu 4.: Würden die in der adhocArbeitsgruppe vorgestellten vorläufigen Tendenzen zur Grundlage der ansonsten unveränderten Kriteriensetzungen und Gewichtungsfaktoren der Mittelverteilung gemacht werden, könnten derzeit lediglich vier Stadtteile einen Mehrbedarf geltend machen. Die übrigen Stadtteile, darunter auch Osterholz, würden bei einem Umschichtungsverfahren hierfür Mittel abzugeben haben.

Ob es tatsächlich zu derartigen Mittelumschichtungen kommen würde, hängt von der späteren Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ab. Hierfür sind weitere Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe noch zu berücksichtigen, die insbesondere die Höhe der Sockelbeträge, die Anrechnung der von Bürgerhäusern gemachten Jugendangebote sowie insbesondere die Vergabe von Zentralboni und zentralen Mittel für Jugendsportangebote betreffen werden.

Die Reduzierung von Stadtteilbudgets hätte in jedem Fall unmittelbar Reduzierungen von bisher für Kinder und Jugendliche gemachten Angeboten zur Folge. Eine politische Entscheidung, das Prinzip der Umverteilung anzuwenden oder eine andere Lösung für die fachlich abgeleiteten Mehrbedarfe zu finden, wird das berücksichtigen müssen.

Zu 5.: Es ist geplant, den Entwurf für die Weiterentwicklung des Konzeptes für die stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit im zweiten Quartal 2013 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Zuvor sollen die Beiräte sowie die Träger der Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit erhalten, sich zum Entwurf zu äußern.

C Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.